

Wo können die Leistungen beantragt werden?

Ihre Ansprechpersonen sind:

- Wenn Sie Grundsicherung für Arbeits-suchende nach dem SGB II erhalten:
Jobcenter Stadt Bamberg, Kundentheke
Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg
Tel.: 0951 9128-500, Fax: 0951 9128-509
E-Mail: jobcenter-stadt-bamberg@jobcenter-ge.de
- Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt und Grund-sicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten:
Ihre zuständige Verwaltungsfachkraft im Amt für soziale Angelegenheiten
- Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleis-tungsgesetz erhalten:
Ihre zuständige Verwaltungsfachkraft im Amt für soziale Angelegenheiten
- Wenn Sie Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeld-gesetz erhalten:
Frau Sembach, Amt für soziale Angelegenheiten
Rathaus am ZOB (Zi.-Nr. 2.20)
Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg
Tel.: 0951 87-1520, Fax: 0951 87-1522
E-Mail: BUT@stadt.bamberg.de

Bitte beachten:

Mittagessen in Kindertageseinrichtungen muss zentral im Stadtjugendamt Bamberg beantragt werden!

Ihre Ansprechpersonen im Stadtjugendamt sind:

Stadtjugendamt Bamberg
Rathaus am ZOB (Zi.-Nr. 3.20)
Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg

Buchstabe A - Ke:

Herr Stöcklein, Tel.: 0951 87-1539, Fax: 0951 87-1962
E-Mail: florian.stoecklein@stadt.bamberg.de

Buchstabe Kf-Z:

Frau Badum, Tel.: 0951 87-1547, Fax: 0951 87-1962
E-Mail: christine.badum@stadt.bamberg.de

Kontakt & Informationen

Wenn Sie noch Fragen haben oder wei-tere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Verwaltungsfachkraft oder an:

Stadt Bamberg
Amt für soziale Angelegenheiten
Frau Sembach
Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg
Telefon (09 51) 87-1520
Fax (09 51) 87-1522
BUT@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Stand: Mai 2021
Herausgeber: Stadt Bamberg, Amt für soziale Angelegenheiten
Layout: Nina Eichelsdörfer, Stadt Bamberg, Bereich für Soziales



Leistungen für Bildung & Teilhabe

INFORMATIONEN DER
STADT BAMBERG ZU
DEN LEISTUNGEN FÜR
BILDUNG UND TEILHABE

© drubig-photo / fotolia.com



© drubig-photo / fotolia.com



Wer hat Anspruch auf die Leistungen?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt die Stadt Bamberg Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, aktiver am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Anspruch auf Leistungen haben alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 18. beziehungsweise 25. Geburtstag, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** nach dem SGB II
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz

Leistungen, die mit dem **Schulbesuch** verknüpft sind, können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Leistungen zur **sozialen und kulturellen Teilhabe** können bis zum 18. Geburtstag in Anspruch genommen werden.



Welche Leistungen gibt es?

Soziale & kulturelle Teilhabe

Bedürftige Kinder sollen nicht vom sozialen und kulturellen Aktivitäten in der Schule und vom Vereinsleben ausgeschlossen werden, z.B. Beitrag Sportverein, Musikschule, Freizeiten usw. Es können 15 € pro Monat übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

Der persönliche Schulbedarf umfasst Schulmaterialien, Kopiergeld oder gesonderte Kosten des Unterrichts. Insgesamt erhalten Schülerinnen und Schüler derzeit 154,50 € - im August 103 € und im Februar 51,50 € (jährliche Dynamisierung).

Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Für Ausflüge oder mehrtägige Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden die Kosten übernommen. Diese können etwa Fahrtkosten, Verpflegung oder Eintritt beinhalten. Taschengeld ist nicht enthalten.

Schülerbeförderung

In Bayern gilt grundsätzlich das Gesetz zur Schulwegkostenbefreiung. Nur in Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass hierfür die Kosten übernommen werden.

Lernförderung

Schülerinnen und Schüler können Lernförderung erhalten. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist.

Mittagessen

Übernommen werden die Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder einer Kindertageseinrichtung.



Wie erhalten Sie die Leistungen?

Die Leistungen für Bildung & Teilhabe erhalten Sie nur auf Antrag. Bitte beachten Sie, dass die Leistungen nur zeitlich befristet bewilligt werden. Die Dauer der Leistung ist abhängig vom zugrundeliegenden Sozialleistungs-, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid. Um Lücken zu vermeiden ist es erforderlich, die Bildungs- und Teilhabeleistungen rechtzeitig erneut zu beantragen.

Der Antrag kann persönlich oder per Post gestellt werden.

Die Anträge finden Sie auch online auf der Homepage der Stadt Bamberg unter www.stadt.bamberg.de bei den Informationen des Amts für soziale Angelegenheiten.

Nicht vergessen!

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen sind der aktuelle Sozialleistungs-, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbescheid und der Personalausweis.

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer an.